

Pressekontakt

Bearbeiter/in Andreas Bloching
Stabsstelle Medien & Wirtschaftsförderung
Telefon 06173 703 1020
Telefax 06173 703 1900
E-Mail presse@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

Unser Zeichen 01.2./blo
Datum 19.05.2020

Verwaltungsgebäude Rathaus
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus

Stadtverwaltung Kronberg im Taunus

PRESSEMITTEILUNG

Finanzieller Handlungsspielraum ist gegeben

Kronberg: Informationen zum allgemeinen Finanzstatus

Die im Zuge der Corona-Krise einhergehende negative wirtschaftliche Entwicklung und damit zu erwartenden sinkenden Steuereinnahmen beschäftigen Bund, Land und Kommunen gleichermaßen. Auch die Stadt Kronberg im Taunus befasst sich intensiv mit diesem Szenario.

Der am 19.05.2020 im Rahmen einer Pressekonferenz und am 18.05.2020 im Magistrat vorgelegte „Bericht zum allgemeinen Finanzstatus der Stadt Kronberg im Taunus“ liefert einen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt: über den vorläufigen Jahresabschluss 2019, die größten Einnahmepositionen (Steuern) bis zum 15.05.2020 und die bis heute bekannten finanziellen Auswirkungen bedingt durch die Corona-Pandemie.

Die hier vorliegenden „Informationen zum allgemeinen Finanzstatus“ ersetzen nicht den ersten „Finanzbericht“ des Jahres 2020. Dieser wird detailliertere Informationen zum vorläufigen Jahresergebnis 2019 und zum ersten Quartal 2020 beinhalten.

Auch wird er - soweit dies zu diesem Zeitpunkt möglich ist - Prognosen zur Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres und deren Belastbarkeit beinhalten. Die Vorlage des Finanzberichts ist im Juni vorgesehen.

Informationen zum allgemeinen Finanzstatus

18.05.2020



Inhaltsverzeichnis:

Haushalt 2019 - Ausblick vorläufiges Jahresergebnis	Seite	3-4
Haushalt 2020	Seite	4
1. Ergebnishaushalt	Seite	5
1.1. I. Quartal 2020	Seite	5
1.2. Entwicklung der Gewerbesteuer	Seite	6-7
1.3. Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil	Seite	7-8
2. Finanzhaushalt - Entwicklung der Liquidität	Seite	8-9
Ausblick	Seite	9
Fazit	Seite	10

Haushalt 2019 - Ausblick vorläufiges Jahresergebnis

Gesamtergebnishaushalt						
Stadt Kronberg						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 31.12.2019	Ist zum 31.12.2019	Abw. in Euro	Abweichung in %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.218.499,00	-2.218.499,00	-2.119.402,79	-99.096,21	-4,47 %
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.240.800,00	-3.240.800,00	-3.214.900,18	-25.899,82	-0,80 %
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.033.200,00	-1.033.200,00	-747.443,12	-285.756,88	-27,66 %
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					---
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-43.041.700,00	-43.041.700,00	-58.888.066,99	15.846.366,99	36,82 %
06	Erträge aus Transferleistungen	-1.120.000,00	-1.120.000,00	-1.123.014,61	3.014,61	0,27 %
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-504.630,00	-504.630,00	-914.826,71	410.196,71	81,29 %
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-424.853,00	-424.853,00	-424.853,00	0,00	0,00 %
	-zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.398.089,40	-1.398.089,40	-1.444.083,89	45.994,49	3,29 %
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-52.981.771,40	-52.981.771,40	-68.876.591,29	15.894.819,89	30,00 %
11	Personalaufwendungen	9.177.117,00	9.177.117,00	9.417.354,82	-240.237,82	2,62 %
12	Versorgungsaufwendungen	621.358,00	621.358,00	494.797,96	126.560,04	-20,37 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.129.697,00	10.129.697,00	9.555.189,53	574.507,47	-5,67 %
14	Abschreibungen	2.218.488,65	2.218.488,65	2.218.488,65	0,00	0,00 %
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.800.427,00	4.800.427,00	4.699.961,15	100.465,85	-2,09 %
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	24.064.800,00	24.064.800,00	39.116.548,18	-15.051.748,18	62,55 %
	Umlageverpflichtungen					
17	Transferaufwendungen	5.000,00	5.000,00	4.047,11	952,89	-19,06 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.580,00	66.580,00	58.342,89	8.237,11	-12,37 %
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	51.083.467,65	51.083.467,65	65.564.730,29	-14.481.262,64	28,35 %
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.898.303,75	-1.898.303,75	-3.311.861,00	1.413.557,25	74,46 %
21	Finanzerträge	-377.915,00	-377.915,00	-172.861,27	-205.053,73	-54,26 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	563.600,00	563.600,00	499.248,85	64.351,15	-11,42 %
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	185.685,00	185.685,00	326.387,58	-140.702,58	75,77 %
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.712.618,75	-1.712.618,75	-2.985.473,42	1.272.854,67	74,32 %
25	Außerordentliche Erträge	-304.515,00	-304.515,00	-851.816,02	547.301,02	179,73 %
26	Außerordentliche Aufwendungen	249.030,00	249.030,00	483.274,65	-234.244,65	94,06 %
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-55.485,00	-55.485,00	-368.541,37	313.056,37	564,22 %
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.768.103,75	-1.768.103,75	-3.354.014,79	1.585.911,04	89,70 %

Stand: 13.05.2020

Anmerkungen:

- ✓ Detailliertere Erläuterungen und Angaben über Einzelabweichungen für einzelne Zeilen des vorläufigen Jahresergebnisses mit Vorlage des Finanzberichts im Juni.
- ✓ Das ordentliche Ergebnis schließt aktuell mit knapp + 3,0 Mio. € ab und liegt damit + 1,3 Mio. € über dem Planwert.

Die Auflösung der gebildeten Rückstellungen in 2019 (in Höhe von 8,05 Mio. €) und die Bildung neuer Rückstellungen für 2020/2021 (in Höhe von 6,82 Mio. €) erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Dies wird zu einer weiteren Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 1,2 Mio. € auf 4,18 Mio. € führen. Darüber hinaus kann sich das Auflösen weiterer Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ebenfalls noch positiv auf das Ergebnis 2019 auswirken. Hierzu wird gesondert bei Vorlage des Jahresabschlusses berichtet werden.

Haushalt 2020

Vielmehr zur Vervollständigung der Informationen über den Finanzstatus und weniger wegen dessen Aussagekraft wird die Gesamtergebnisrechnung für das 1. Quartal abgebildet. Erläuterungen zu möglichen Abweichungen und Rückschlüsse auf Prognosewerte für einzelne Zeilen des Ergebnishaushalts für das Haushaltsjahr werden mit dem Finanzbericht zum 2. Quartal erfolgen.

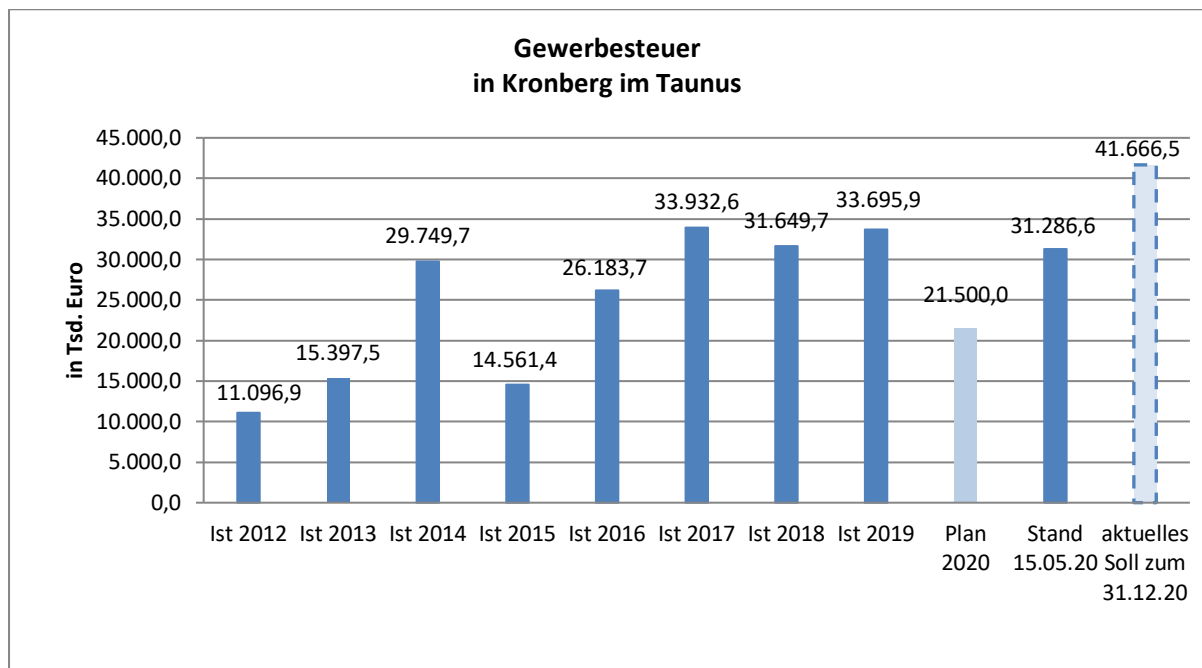
Nachfolgend werden weitergehende Informationen zu den wichtigsten Einnahmequellen der Stadt gegeben; der Gewerbesteuer (Stand 15.05.2020) sowie dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zum 1. Quartal 2020.

1. Ergebnishaushalt - / 1.1. I. Quartal 2020

Gesamtergebnishaushalt						
Stadt Kronberg						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz zum 31.03.2020	Ist zum 31.03.2020	Abw. in Euro	Abweichung in %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.210.985,00	-552.746,25	-416.077,76	-136.668,49	-24,73 %
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.000.500,00	-750.125,00	-652.690,46	-97.434,54	-12,99 %
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-826.200,00	-206.550,00	-53.537,44	-153.012,56	-74,08 %
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					---
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-46.465.628,00	-11.616.407,00	-13.040.991,95	1.424.584,95	12,26 %
06	Erträge aus Transferleistungen	-1.100.000,00	-275.000,00	-326.073,63	51.073,63	18,57 %
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-877.280,00	-219.320,00	-214.652,80	-4.667,20	-2,13 %
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-382.066,00	-95.516,50	-95.516,50	0,00	0,00 %
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.425.820,00	-356.455,00	-303.422,83	-53.032,17	-14,88 %
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.288.479,00	-14.072.119,75	-15.102.963,37	1.030.843,62	7,33 %
11	Personalaufwendungen	10.058.213,00	2.514.553,25	2.292.651,33	221.901,92	-8,82 %
12	Versorgungsaufwendungen	645.341,00	161.335,25	181.863,62	-20.528,37	12,72 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.786.123,00	2.696.530,75	1.549.992,64	1.146.538,11	-42,52 %
14	Abschreibungen	2.370.230,00	592.557,50	592.557,50	0,00	0,00 %
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.898.602,00	1.224.650,50	1.305.645,21	-80.994,71	6,61 %
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.813.458,00	6.703.364,50	8.171.129,28	-1.467.764,76	21,90 %
17	Transferaufwendungen	5.250,00	1.312,50	150,00	1.162,50	-88,57 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.880,00	17.220,00	25.381,86	-8.161,86	47,40 %
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	55.646.097,00	13.911.524,25	14.119.371,44	-207.847,19	1,49 %
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-642.382,00	-160.595,50	-983.591,93	822.996,43	512,47 %
21	Finanzerträge	-318.815,00	-79.703,75	4.312,26	-84.016,01	-105,41 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	346.300,00	86.575,00	16.943,74	69.631,26	-80,43 %
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	27.485,00	6.871,25	21.256,00	-14.384,75	209,35 %
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-614.897,00	-153.724,25	-962.335,93	808.611,68	526,01 %
25	Außerordentliche Erträge	-405.515,00	-101.378,75	-172.410,14	71.031,39	70,07 %
26	Außerordentliche Aufwendungen	443.030,00	110.757,50	188.767,87	-78.010,37	70,43 %
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	37.515,00	9.378,75	16.357,73	-6.978,98	74,41 %
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-577.382,00	-144.345,50	-945.978,20	751.632,70	520,71 %

Stand: 13.05.2020

1.2. Entwicklung der Gewerbesteuer



Erläuterungen zum Gewerbesteueraufkommen bis zum 15.05.20:

→ Coronabedingte Vorauszahlungsänderungen/ Stundungsanträge:

- Vorauszahlungsveränderungen bis dato in Höhe von ca. - 1,6 Mio. €
- Stundungsanträge ca. 250.000 €
- Ausblick: Von weiteren Vorauszahlungsabsenkungen ist auszugehen. Weitere Stundungsanträge liegen derzeit nicht vor.

→ Weitere Vorauszahlungsabsenkungen:

- Durch unternehmensbedingte Umstrukturierungen ergeben sich Vorauszahlungsänderungen von ca. - 2,6 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020
- Ausblick: Es liegen aktuell keine Informationen vor, die auf weitere unternehmensbedingte Absenkungen schließen lassen.

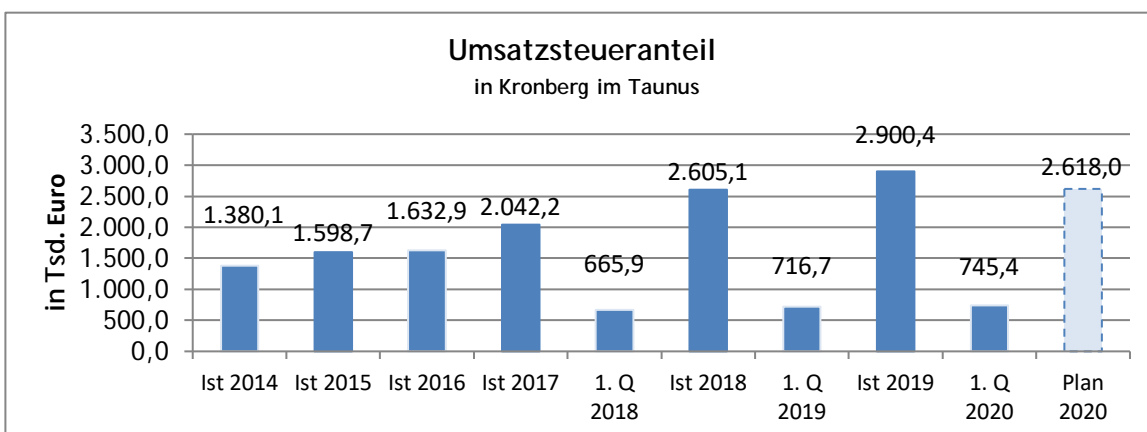
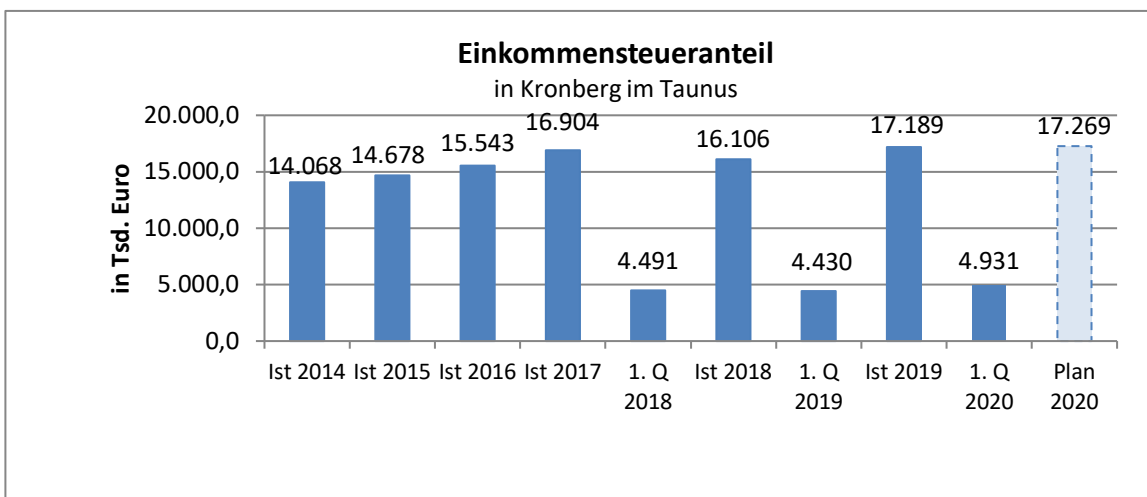
→ Gewerbesteuermehrereinnahmen aus Sondereffekten:

- Gewerbesteuermehrereinnahmen aufgrund betrieblicher Sondereffekte Kronberger Unternehmen in Höhe von 23,8 Mio. € zum 15.05.20.
- Den Gewerbesteuermehrträgen stehen jedoch entsprechende Mehraufwendungen bei den Umlagen entgegen. In 2020 wirken sich die Mehrträge bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage aus, im Jahr 2021 bei der Solidaritäts-, der Kreis- und Schulumlage.
- Ausblick: Bei vielen Kronberger Unternehmen stehen die Jahresabschlüsse der steuerstarken Jahre 2018/2019 noch aus, jedoch liegen aktuell keine konkreten Erkenntnisse zu weiteren Gewerbesteuermehrträgen vor.

→ Prognose

- Kronberg im Taunus: Eine belastbare Prognose für Kronberg im Taunus kann voraussichtlich erst im 2. Halbjahr gegeben werden. Aufgrund der unerwarteten Gewerbesteuermehrerträge zum 15.05. wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass das Gewerbesteueraufkommen auch bis zum Ende des Jahres über dem Planansatz von 21,5 Mio. € liegen wird.
- Allgemein: Der Arbeitskreis Steuerschätzung der Bundesregierung geht in seiner Prognose für die gesamte Bundesrepublik für das Jahr 2020 von einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens von 25 % aus, für das Jahr 2021 wiederum von einem Zuwachs von + 23,6 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine bundesweite Prognose handelt, die aber nicht eins zu eins auf die lokalen Gegebenheiten übertragen werden kann.

1.3. Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil

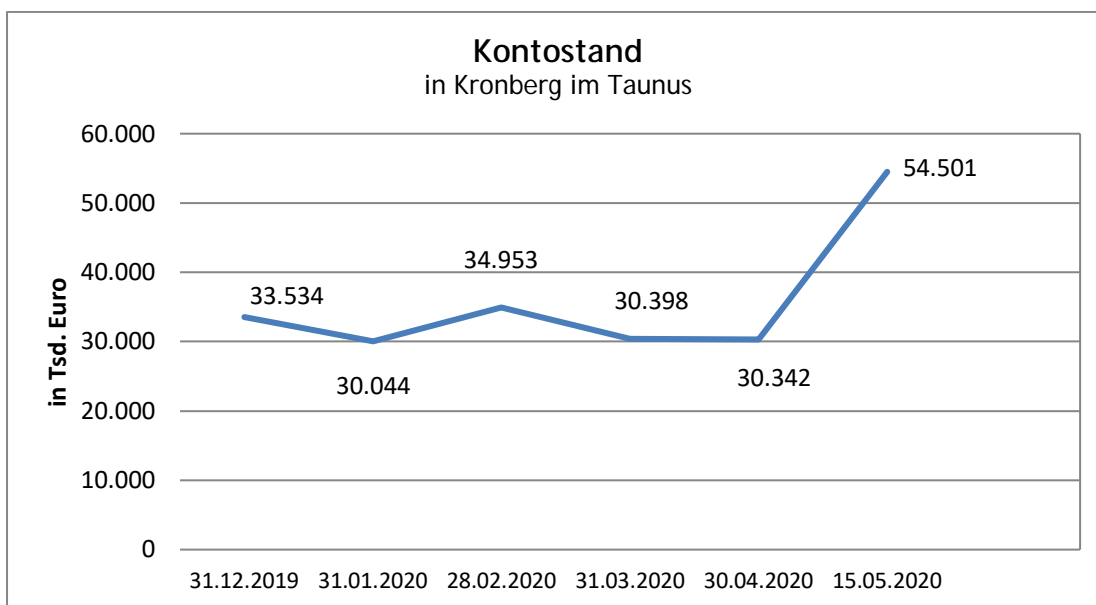


→ Die Erträge aus den Anteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer für das 1. Quartal fallen im Vergleich zu den Werten der Vorjahre weiterhin positiv aus, jedoch basieren diese Erträge auf der Einnahmesituation vor der Corona-Pandemie.

→ Prognose

- Kronberg im Taunus: die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die zukünftige Entwicklung der Umsatz- und Einkommenssteuer für Kronberg im Taunus kann derzeit noch nicht belastbar prognostiziert werden. Diesbezüglich haben die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt, dass die weitere Bezifferung der Steuereinnahmen frühestens nach der angedachten zusätzlichen Steuerschätzung im September 2020 möglich sein wird.
- Allgemein: Der Arbeitskreis Steuerschätzung der Bundesregierung prognostiziert (Stand 14.05.2020) für die allgemeine Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer einen Rückgang für das Jahr 2020 um 7,9 %. Im kommenden Jahr soll die Absenkung aber weitgehend kompensiert werden können.

2. Finanzhaushalt - Entwicklung der Liquidität



Zum 31.12.2019 verfügte die Stadt Kronberg im Taunus über Einlagen auf Giro- und Festgeldkonten in Höhe von 33.533.758,01 €.

Hiervon waren 8.250.000 € als Festgelder angelegt.

Aktuell (zum 15.05.2020) verfügt die Stadt Kronberg im Taunus über Einlagen auf Giro- und Festgeldkonten in Höhe von 54.501,716,81 €.

Hiervon sind 5.250.000 € als Festgeld angelegt und 1.118.712,44 € als gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve gebunden.

Das hohe, durch die laufende Haushaltsbewirtschaftung ständig schwankende, Liquiditätsvolumen zeigt an, dass die Stadt Kronberg im Taunus ohne Kredite ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen und Investitionszahlungen in den Haushaltsjahren 2020/2021 nachkommen kann. Ein darüber hinausgehender Handlungsspielraum ist vorhanden, jedoch begrenzt. Schließlich korrespondiert der Cashflow mit den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln. Auch unerwartete Gewerbesteuermehreinnahmen, wie jetzt erfolgt, werden durch daraus resultierende Mehrausgaben bei den Umlageverpflichtungen erheblich gebunden. Demensprechend ist ein erheblicher Teil des Kassenbestands zu jeder Zeit bereits für entsprechende Auszahlungen vorgemerkt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die aktuelle Liquiditätssituation der Stadt Kronberg im Taunus als solide zu bezeichnen ist. Denn Zahlungsverpflichtungen können ohne Kredite bedient werden und darüber hinaus besteht ein gewisser Handlungsspielraum als weiterer Liquiditätspuffer in Zeiten von Corona.

Ausblick

Trotz der noch unklaren weiteren Entwicklung der dargestellten wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt Kronberg im Taunus wird aus heutiger Sicht für das Jahr 2020 - aufgrund der unerwarteten Gewerbesteuermehreinnahmen zum 15.05. - ein zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Aufgrund dieser Entwicklung und der aktuellen Erlasslage des Landes Hessen vom 30.03.2020 ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 ergibt.

Die Entwicklung für das Jahr 2021 und die Folgejahre ist aktuell nicht voraussehbar. Dies wird im Wesentlichen von der Zeitspanne bis zur vollständigen konjunkturellen Erholung abhängen. Eine belastbare Einschätzung für das Jahr 2021 ist erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 möglich, insbesondere sobald die Orientierungsdaten des Landes Hessen veröffentlicht worden sind. Erst dann kann abgesehen werden, wie sich die weitere Finanzlage entwickeln und ob ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 notwendig sein wird.

Fazit

„Man kann eine Krise nicht wegsparen, man muss ihr entgegentreten!“

(Zitat des Bundesfinanzministers Olaf Scholz vom 14.05.2020)

Die Stadt Kronberg im Taunus muss trotz Corona weiter in die Zukunft investieren. Die aktuelle finanzielle Situation der Stadt gibt uns hierfür den notwendigen Handlungsspielraum. Hierdurch trägt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie Rechnung und leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung in der Kommune selbst und in der Region.

Um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten, dürfen dabei die Risiken nicht außer Acht gelassen und es muss soweit möglich Vorsorge getroffen werden. Deshalb ist priorisiertes und strukturiertes Handeln und situationsgerechtes Haushalten notwendig.

Klaus E. Temmen
Bürgermeister

Kronberg im Taunus, 19.05.2020